



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
20. September 2012
Sicherheit

Motion Marianne Hafner-Bürgi - Übertragbare Parkkarten für Kunden des Nidauer Gewerbes

Der Gemeinderat beantragt, die Motion anzunehmen und als erfüllt abzuschreiben.

FDP (Hafner-Bürgi Marianne)

Eingereicht am: 15.03.2012

Weitere Unterschriften: 18

M 146/2012

Motion «Übertragbare Parkkarten für Kunden des Nidauer Gewerbes»

„In der Verordnung über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Stadt Nidau (Parkierungsverordnung) vom 14.09.2004 wird unter Artikel 4 aufgeführt, welche Personen berechtigt sind, eine Parkkarte mit einer Gültigkeitsdauer von mehr als 1 Woche zu erwerben. Dabei gelten auch Nidauer Gewerbebetriebe und deren Mitarbeitende als bezugsberechtigt.

Weiter ist festgehalten, dass gemäss Artikel 4, Absatz 2, Buchstabe f) die Gemeinde in weiteren begründeten Fällen Parkkarten abgeben darf.

Für die Kundschaft des Nidauer Gewerbes ist es wichtig, im direkten Umfeld der Gewerbebetriebe über geeignete Parkmöglichkeiten zu verfügen. Oftmals dauert der Besuch beim Coiffeur, im Beautysalon, im Fitnessstudio, beim Advokat etc. länger als die in der blauen Zone erlaubten 60 Minuten.

Es wäre deshalb zweckdienlich, wenn für die Kundschaft der ortsansässigen Dienstleistungsbetriebe in unmittelbarer Umgebung des Zentrums (im Umfeld des Gewerbetreibenden), Parkmöglichkeiten für eine längere Zeitdauer, als die erste Gratisstunde, geschaffen werden könnten. Es gibt zwar heute schon an der Peripherie der Stadt zwei Standorte, diese reichen aber nicht aus. Eine Möglichkeit wäre, den Betrieben übertragbare Jahres-Parkkarten für ihre Kundschaft auszustellen. Diese sollen analog der anderen Parkkarten, jedoch nicht in der Kernzone gelten.

Diese Ausweitung ist besonders interessant, weil sie Nidau als Einkaufsstandort zu mehr Attraktivität verhilft."

Antwort des Gemeinderates

1. Zulässigkeit der Motion

Die Motion ist nur für Gegenstände zulässig, die nicht in der ausschliesslichen Kompetenz des Gemeinderates liegen (Art. 49 Stadtordnung). Die Anpassung des Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze der Stadt Nidau (Parkierungsreglement) vom 24.6.2004 liegt in der Zuständigkeit des Stadtrates. Die Motion ist damit in formeller Hinsicht zulässig.

2. Allgemeine Bemerkungen zur Parkordnung

Das Anliegen der Motionärin ist berechtigt. Genau dieses Ziel, nämlich allen Nutzergruppen immer genügend Parkplätze in der Nähe des Zielortes zur Verfügung zu stellen, verfolgte der Gemeinderat und mit ihm auch der Stadtrat mit der Einführung der Parkordnung im Jahr 2005. Heute kann mit Befriedigung festgestellt werden, dass dieses Ziel gesamthaft für das ganze Gemeindegebiet erreicht wurde. In Nidau stehen meistens genügend freie Parkplätze zur Verfügung. Zudem ist die erste Stunde parkieren immer gratis.

Fokussiert auf das Zentrum:

- Im Stedtl stehen mit wenigen Ausnahmen immer genügend Kurzzeitparkplätze (gratis) zur Verfügung.
- Die Sammelparkplätze eingangs des Stedtli (beim Bibliotheksplatz und an der Zihlstrasse vis-à-vis Schloss) bieten die Möglichkeit länger zu parkieren. Ab der zweiten Stunde - die erste Stunde ist ja gratis - kann die Parkzeit individuell durch bezahlen einer Gebühr gesteuert werden.
- Ausserhalb des engen Perimeters des Stedtlis sind Blaue Zonen angelegt. Dort können Externe mit der Parkscheibe (gratis) und ebenfalls mit einer Tages- (CHF 6.00) oder Wochenparkkarte (CHF 15.00) ihr Fahrzeug parkieren.

Dank regelmässiger Kontrollen durch die Securitas wird die vorgegebene Ordnung recht gut eingehalten. Sogar die Gebiete mit überwiegender Freizeitnutzung am See können mit der einheitlichen Ordnung und der konsequenten Durchsetzung geordnet bewirtschaftet werden.

3. Die Anliegen der Motionärin

- a) *Motionärin: Es wäre (..) zweckdienlich, wenn für die Kundschaft der ortsansässigen Dienstleistungsbetriebe in unmittelbarer Umgebung des Zentrums (im Umfeld des Gewerbetreibenden), Parkiermöglichkeiten für eine längere Zeitdauer, als die erste Gratisstunde, geschaffen werden könnten.*

Antwort des Gemeinderates: Solche Parkierungsmöglichkeiten bestehen bereits mit der heutigen Ordnung. Ab dem Stadtgraben und auch an der Zihl stehen bereits heute Parkplätze in der Blauen Zone zur Verfügung, welche nebst der Parkscheibe auch mit einer Tages- oder Wochenparkkarte genutzt werden können. Die maximale Distanz bis zu den Betrieben an der Hauptstrasse beträgt da etwa 120 m, was in urbanen Gebieten ohne weiteres noch als äusserst attraktiv bezeichnet werden kann (im Vergleich dazu die ÖV-Distanz, welche bis zu 300 m betragen kann).

- b) *Motionärin: Es gibt zwar heute schon an der Peripherie der Stadt zwei Standorte, diese reichen aber nicht aus. Eine Möglichkeit wäre, den Betrieben übertragbare Jahres-*

Parkkarten für ihre Kundschaft auszustellen. Diese sollen analog der anderen Parkkarten, jedoch nicht in der Kernzone gelten.

Antwort des Gemeinderates: Mit wenigen Ausnahmen an besonderen Anlässen stehen auf den beiden Sammelparkplätzen eingangs des Stedtlis immer genügend freie Parkplätze zur Verfügung. Zu beachten sind auch die Parkierungsmöglichkeiten an der Zihlstrasse und ab dem Stadtgraben in der Blauen Zone, wie oben bereits dargelegt.

Es wurde jedoch erkannt, dass diese Möglichkeiten wohl zu wenig bekannt sind. Das Ressort Sicherheit hat deshalb eine Informationsbroschüre (siehe Beilage) speziell für die Nutzer der Parkplätze im Zentrum geschaffen. Diese Broschüre steht in sämtlichen Betrieben zur Verfügung.

Ausserhalb der Öffnungszeiten der Stadtverwaltung ist es nicht ganz einfach und offensichtlich an eine Tages- oder Wochenparkkarte zu kommen. Dieses Manko wurde ebenfalls erkannt. Am Stadtgraben / Strandweg (hinter Coop) steht seit einigen Wochen ein Parkkartenautomat. Dieser bietet die Möglichkeit Tages- und Wochenparkkarten zu beziehen. Der Automat wird heute bereits rege genutzt.

Tages- und Wochenparkkarten erfüllen das von der Motionärin angestrebte Ziel. Diese bei der Verwaltung erhältlichen Blankokarten haben folgende Vorteile:

- a) Sie sind übertragbar (es muss kein Kennzeichen eingetragen werden).
- b) Sie können während der Gültigkeitsdauer mehrfach verwendet werden.
- c) Das Gültigkeitsdatum kann selber bestimmt werden.
- d) Sie sind in der Blauen Zone rund um das Zentrum gültig.
- e) Es kann eine beliebige Anzahl von Blankokarten bezogen werden.

Monats- und Jahresparkkarten hingegen sind unübertragbare, auf das Fahrzeug ausgestellte Bewilligungen. Diese richten sich primär an Nidauerinnen und Nidauer sowie die Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber. Die Möglichkeit, den Betrieben übertragbare Jahresparkkarten zur Verfügung zu stellen ist nicht nötig (siehe oben) und entspricht zudem nicht der Philosophie des Parkplatzregimes. Dies wird vom Gemeinderat deshalb abgelehnt.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit den getroffenen Massnahmen (bessere Information und die Möglichkeit Tages- und Wochenparkkarten jederzeit beziehen zu können) die Anliegen der Motionärin erfüllt sind. An dem heutigen, in sich kohärenten System der Parkkartenordnung sollte nichts geändert werden. Selbstverständlich wird die Situation weiterhin beobachtet und es ist auch bereits geplant, weitere Parkkartenautomaten, zunächst wohl im Quartier Weidteile, aufzustellen.

Der Gemeinderat versteht die Motion so, dass

- a) die Möglichkeit geschaffen werden soll in Zentrumsnähe zu parkieren und
- b) den Betrieben übertragbare Jahresparkkarten abgegeben werden soll.

Wie oben bereits dargelegt, erachtet der Gemeinderat a) mit den getroffenen Massnahmen als erfüllt und lehnt b) ab.

Beschluss

Die Motion wird in Punkt a) erheblich erklärt und gleichzeitig als erfüllt abgeschrieben und in Punkt b) abgelehnt.

2560 Nidau, 28. August 2012 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilage: Informationsbroschüre